

Drucksache:
0397/2017/BV

Datum:
21.11.2017

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

**Personelle Verstärkung einer neuen Abteilung
"Sicherheit und Ordnung" beim Bürgeramt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Maßnahmen zuzustimmen:

- *Personelle Verstärkung einer neuen Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ beim Bürgeramt im Umfang von zwei Personen*
- *Zeitnahe Umsetzung im Vorgriff auf die beabsichtigten Stellenschaffungen im Umfang von 1,5 Stellen im Rahmen des Haushaltes für die Jahre 2019/2020*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Besetzung einer zusätzlichen Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 14 TVöD-V und einer zusätzlichen halben Stelle in Besoldungsgruppe A12 LBesGBW im Jahr 2018 (Annahme: Besetzung der Stellen zum 1. April)	90.000 €
ab 2019	120.000 € jährlich
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
2018 im Rahmen des Personalkostenbudgets im Teilhaushalt 15, bei einer Überschreitung wird ein Ausgleich im Rahmen der gesamtstädtischen Personalkosten angestrebt	
ab 2019 Veranschlagung im Personalkostenbudget im Teilhaushalt 15	

Zusammenfassung der Begründung:

Die geänderte Sicherheitslage in Heidelberg verursacht eine enorme Aufgabenmehrung im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung beim Bürgeramt. Um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden, sind organisatorische Änderungen und eine personelle Verstärkung des entsprechenden Bereichs erforderlich.

Begründung:

1. Anlass und Konsequenzen

In den letzten Jahren haben die Aufgaben im Ordnungsbereich massiv zugenommen. Beispielhaft sei genannt:

- die Sicherheitslage in den Städten hat sich grundlegend geändert
- Ordnungsstörungen steigen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels
- die Anspruchshaltung der Bürger und Bürgerinnen bei der Bewältigung von Konflikten und Problemen steigt
- die Kriminalitätsbelastung in Heidelberg ist höher als in den Vorjahren
- Brennpunktbereiche nehmen zu
- im öffentlichen Raum finden immer mehr Kundgebungen und Veranstaltungen statt
- die Polizei kann sich wegen dünner Personaldecke und steigender Straftaten nicht um die zunehmenden Vollzugsaufgaben aus dem Bereich der Ordnungsstörungen kümmern
- eine nachhaltige Vernetzung mit allen Sicherheitsbehörden ist geboten, um präventive und repressive Konzepte zu entwickeln und umzusetzen

Die Lebens- und Wohnqualität in Heidelberg und auch in anderen Städten hängt entscheidend davon ab, dass es allen dafür Verantwortlichen gelingt, sowohl das Miteinander zu fördern als auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger zuverlässig zu gewährleisten. Die Zunahme der Sicherheitsaufgaben und die Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung machen es erforderlich, die Aufbauorganisation zu verändern, den Ordnungsbereich im Bürgeramt personell zu verstärken und das Amt umzubenennen.

2. Bildung einer neuen Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ und personelle Verstärkung

2.1. Künftige Aufbauorganisation

Sämtliche allgemeinen Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind beim Bürgeramt in der Abteilung „Ordnungs- und Zuwanderungsangelegenheiten“ angesiedelt. Die Aufgaben sind sowohl im Zuwanderungsbereich durch eine verstärkte Zuwanderung und die Flüchtlingskrise als auch im Ordnungsbereich aufgrund der unter Ziffer 1 aufgeführten Punkte enorm gestiegen. Aus diesem Grund können die vielen Leitungsaufgaben und die notwendige Netzwerksarbeit auf Abteilungsleitungsebene im Bereich des Polizeirechts und des Ausländerrechts nicht mehr von nur einer Person bewältigt werden.

Um diesem Umstand und vor allem auch um der gestiegenen Bedeutung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung gerecht zu werden, soll der Bereich Ordnungsangelegenheiten mit den zwei Sachgebieten „Polizei-, Waffen- und sonstiges Ordnungsrecht“ und „Kommunaler Ordnungsdienst und Versammlungsrecht“ aus der bisherigen Abteilung herausgelöst werden und künftig eine eigene Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ bilden.

Die bisherige Leiterin der Abteilung „Ordnungs- und Zuwanderungsangelegenheiten“ übernimmt künftig die Leitung der Abteilung „Zuwanderungsrecht“ mit den Sachgebieten „Zuwanderungsangelegenheiten“ und „Staatangehörigkeitsrecht“.

Die geplante Aufbauorganisation ist dem beigefügten Organigramm (Anlage 01) zu entnehmen.

2.2. Leitung der neuen Abteilung „Sicherheit und Ordnung“

Für die Leitung der neuen Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ wird zum Stellenplan 2019/2020 die Schaffung einer Stelle in Entgeltgruppe 14 TVöD-V beantragt. Da im Ordnungsrecht in vielen Bereichen eine Garantenstellung existiert, haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen sorgfältig zu überprüfen sind und im Polizeirecht künftig verstärkt auch mit dem Erlass von Polizeiverordnungen reagiert werden muss, soll diese Stelle mit einer Juristin/einem Juristen besetzt werden. Die Stelle soll schnellstmöglich extern ausgeschrieben und im Vorgriff auf den neuen Stellenplan besetzt werden.

2.3. Leitung des Sachgebiets „Kommunaler Ordnungsdienst“

Die Sachgebietsleitung hat bisher eine Teilzeitkraft des gehobenen Verwaltungsdienstes mit 50 Prozent der regulären Arbeitszeit wahrgenommen. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Stellen des Kommunalen Ordnungsdienstes allerdings von acht auf 16 Stellen verdoppelt. Die vielen zusätzlichen Personen sowie der Aufgabenanstieg durch die zunehmenden Brennpunktbereiche machen eine Betreuung durch eine Vollzeitkraft unabdingbar. Aus diesem Grund soll die Stelle schnellstmöglich mit einer Vollzeitkraft besetzt werden. Die Schaffung des fehlenden Stellenanteils im Umfang von 0,5 Vollzeitwerten wird zum Stellenplan 2019/2020 beantragt.

3. Umbenennung des Bürgeramts in „Bürger- und Ordnungsamt“

„Ordnungsamt“ ist die Bezeichnung für eine Organisationseinheit innerhalb der Kommunalverwaltung, in der die Aufgaben der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wahrgenommen werden, soweit diese nicht landesgesetzlich spezielleren Behörden zugewiesen sind. Diese Aufgaben sind in Heidelberg im Bürgeramt angesiedelt, was aus dem Amtsnamen nicht ersichtlich ist. Die zunehmende Bedeutung der Aufgaben im Ordnungsbereich erfordern eine deutlichere Kommunikation, dass das Bürgeramt auch „Ordnungsbehörde“ ist. Es soll deshalb zum 1. Januar 2018 in „Bürger- und Ordnungsamt“ umbenannt werden.

Die Verwaltung wird durch Organisationsverfügung die neue Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ einrichten, wenn der Gemeinderat der personellen Verstärkung zustimmt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
		Begründung:
		Durch die gesellschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Jahre haben sich die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden verschlechtert. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der Zielerreichung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Organigramm